



Niederschrift

**über die 28. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses
am Dienstag, 30.10.2012, 18:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus,
Hauptstraße 24,
48346 Ostbevern**

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Aichner, Meinrad Dr.	
Brandt, Ulrich	Vertretung für Herrn Bernhard Everwin
Breuer, Mathilde	
Eisel, Peter	Vertretung für Herrn Ulrich Höggemann
Gebühr, Gabriele	
Große Hokamp, Bernhard	
Gülker, Julius	
Hermanns, Hubertus	
Löckener, August	
Lunkebein, Ulrich	
Möllenbeck, Elmar	
Stratmann, Werner	

von der Verwaltung

Große Vogelsang, Marion
Nünning, Heinz
Schindler, Joachim
Witt, Hans-Heinrich

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglieder
Everwin, Bernhard Haverkamp, André Höggemann, Ulrich

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Hermanns eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnungspunkte 15.3 „Bauantrag zur Nutzungsänderung und Bauvoranfrage zur Errichtung von Wohn- und Geschäftshäusern Schulstraße / Am Rathaus“, 9 „45. Änderung des Flächennutzungsplanes“ und 10 „ Bebauungsplan Nr. 56 „Sondergebiet““ werden einvernehmlich vorgezogen.

2. Bestimmung des Schriftführers

Frau Große Vogelsang wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wird Befangenheit festgestellt:

TOP 9 und 10: *Herr Große Hokamp*

4. Einwohnerfragestunde

Es wird keine Frage gestellt.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. Parkflächen Joh.-Poggenburg-Straße

Am 14.10.2011 hat gemeinsam mit dem Straßenverkehrsamt Warendorf eine Besichtigung der Joh.-Poggenburg-Straße stattgefunden im Hinblick auf die geltenden Rechts-vor-Links-Regelungen und auch auf die markierten Parkflächen.

Als Ergebnis des Ortstermins wurde die Demarkierung der jeweils ersten südlich und nördlich der Einmündung der Hermann-Köckemann-Straße auf die Joh.-Poggenburg-Straße vorhandenen Parkflächen zur Verbesserung der räumlichen Situation beim Abbiegen angeordnet. Dieses wurde auch im vergangenen Jahr noch umgesetzt.

Die übrigen markierten Parkflächen können bestehen bleiben. Hierdurch wird das Parkverhalten sinnvoll gesteuert, so dass auch Rettungsfahrzeuge passieren können. In Absprache mit Feuerwehr und Rettungsdienst wurde vor einigen Jahren einer der drei Plätze vor der Einmündung Lienener Damm mit einer Sperrkennzeichnung versehen, um das Einbiegen der Rettungsfahrzeuge in die Joh.-Poggenburg-Straße zu erleichtern.

6. Bauanträge - Nachrichtlich

6.1. Bauantrag zur Nutzungsänderung und Bauvoranfrage zur Errichtung von Wohn- und Geschäftshäusern Schulstraße / Am Rathaus - Sachstandsbericht Vorlage: 2012/163

Herr Schindler:

Die Bauvoranfrage wird derzeit nach Aussage des Kreises Warendorf nicht positiv entschieden werden können. Grund hierfür sind die notwendigen Abweichungen zum Bebauungsplan für die GRZ und die GFZ. Der Nachweis der Zufahrt und die Anzahl der Stellplätze sind noch zu klären.

7. 45. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Beschluss über die Anregung aus der Beteiligung
- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung
Vorlage: 2012/174

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wird die Sitzungsvorlage 2012/173/1 verteilt, die sich sowohl auf die Änderung des Flächennutzungsplanes als auch auf die Aufstellung des Bebauungsplanes bezieht.

Antrag der FDP-Fraktion:

Die Beschlussfassung für die Bauleitplanung „Sondergebiet Wischhausstraße“ soll für drei Monate zurückgestellt werden, damit in der Zwischenzeit der Alternativstandort für einen Drogeriemarkt an der Schulstraße geprüft werden kann.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen

	Gesamt	CDU	FDP	SPD	B90/G.
Ja	4		2	2	
Nein	8	6			2
Enthaltung					

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Es wird beschlossen:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 25.09. – 10.10.2012 gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Den Anregungen der Handwerkskammer Münster vom 26.09.2012 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

	Gesamt	CDU	FDP	SPD	B90/G.
Ja	8	6		2	
Nein	4		2		2
Enthaltung					

Den Anregungen der Industrie- und Handelskammer Nordwestfalen vom 11.10.2012 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

	Gesamt	CDU	FDP	SPD	B90/G.
Ja	8	6		2	
Nein	4		2		2
Enthaltung					

Den Anregungen der Telekom Deutschland GmbH 09.10.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

	Gesamt	CDU	FDP	SPD	B90/G.
Ja	8	6		2	
Nein	4		2		2
Enthaltung					

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 15.10.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

	Gesamt	CDU	FDP	SPD	B90/G.
Ja	8	6		2	
Nein	4		2		2
Enthaltung					

Den Anregungen des Landesbetrieb Straßenbau NRW vom 24.10.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 5 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

	Gesamt	CDU	FDP	SPD	B90/G.
Ja	8	6		2	
Nein	4		2		2
Enthaltung					

Den Anregungen der Bezirksregierung Münster, Landesplanung vom 29.10.2012 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 6 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

	Gesamt	CDU	FDP	SPD	B90/G.
Ja	8	6		2	
Nein	4		2		2
Enthaltung					

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Der 45. Änderungsplan zum Flächennutzungsplan wird als Entwurf (Anlage 7) beschlossen. Dem Entwurf der Begründung (Anlage 8) wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 9), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Änderungsplanentwurf gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

	Gesamt	CDU	FDP	SPD	B90/G.
Ja	8	6		2	
Nein	4		2		2
Enthaltung					

8. Bebauungsplan Nr. 56 "Sondergebiet Wischhausstraße"
- Beschluss über die Anregungen aus der Beteiligung
- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung
Vorlagen: 2012/173 und 2012/173/1

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wird die Sitzungsvorlage 2012/173/1 verteilt, die sich sowohl auf die Änderung des Flächennutzungsplanes als auch auf die Aufstellung des Bebauungsplanes bezieht.

Sodann wird beschlossen:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 25.09. – 10.10.2012 gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Anregung der Handwerkskammer Münster vom 26.09.2012 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

	Gesamt	CDU	FDP	SPD	B90/G.
Ja	8	6		2	
Nein	4		2		2
Enthaltung					

Den Anregungen der Industrie- und Handelskammer Nordwestfalen vom 11.10.2012 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

	Gesamt	CDU	FDP	SPD	B90/G.
Ja	8	6		2	
Nein	4		2		2
Enthaltung					

Den Anregungen der Telekom Deutschland GmbH 09.10.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

	Gesamt	CDU	FDP	SPD	B90/G.
Ja	8	6		2	
Nein	4		2		2
Enthaltung					

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 15.10.2012 wird nachgekommen.
Die Begründung ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

	Gesamt	CDU	FDP	SPD	B90/G.
Ja	8	6		2	
Nein	4		2		2
Enthaltung					

Den Anregungen des Landesbetrieb Straßenbau NRW vom 24.10.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 5 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

	Gesamt	CDU	FDP	SPD	B90/G.
Ja	8	6		2	
Nein	4		2		2
Enthaltung					

Den Anregungen der Bezirksregierung Münster, Landesplanung vom 29.10.2012 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 6 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

	Gesamt	CDU	FDP	SPD	B90/G.
Ja	8	6		2	
Nein	4		2		2
Enthaltung					

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplan Nr. 56 „Sondergebiet Wischhausstraße“ wird als Entwurf (Anlage 10) beschlossen. Dem Entwurf der Begründung (Anlage 11) wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 12), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Änderungsplanentwurf gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

	Gesamt	CDU	FDP	SPD	B90/G.
Ja	8	6		2	
Nein	4		2		2
Enthaltung					

9. **32. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- Beschluss über die Anregung aus der Beteiligung
- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung
Vorlage: 2012/139

Folgende Beschlüsse werden gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 24.05. – 12.06.2012 gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Anregung des LWL, Archäologie für Westfalen vom 06.06.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 13 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen der Landwirtschaftskammer vom 11.06.2012 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 14 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregung der RWE vom 11.06.2012 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 15 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Anregung der Bezirksregierung Münster vom 12.06.2012 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 16 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregung der Telekom Deutschland GmbH vom 12.06.2012 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 17 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des Landesbetrieb Straßenbau, Niederlassung Münster vom 12.06.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 18 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 12.06.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 19 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregung der Thyssengas GmbH vom 18.06.2012 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 20 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Anregung des Einwenders A vom 03.06.2012 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 21 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des Einwenders B vom 06.06.2012 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 22 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Anregung des Einwenders C vom 08.06.2012 wird nachgegeben. Die Begründung ist der Anlage 23 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Anregung des Einwenders D vom 29.05.2012 wird nachgegeben. Die Begründung ist der Anlage 24 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregung des Einwenders E vom 05.06.2012 wird nachgegeben. Die Begründung ist der Anlage 25 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Anregung des Einwenders F vom 05.06.2012 wird nachgegeben. Die Begründung ist der Anlage 26 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Der 32. Änderungsplan zum Flächennutzungsplan wird als Entwurf (Anlage 27) beschlossen. Dem Entwurf der Begründung (Anlage 28) wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 29), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Änderungsplanentwurf gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Herr Große Hokamp hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

**10. Bebauungsplan Nr. 50 "Westliche Entlastungsstraße"
- Beschluss über die Anregungen aus der Beteiligung
- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung
Vorlage: 2012/140**

Es wird beschlossen:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden in der Zeit vom 24.05. – 12.06.2012 gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Der Anregung des LWL, Archäologie für Westfalen vom 06.06.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 13 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen der Landwirtschaftskammer vom 11.06.2012 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 14 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregung der RWE vom 11.06.2012 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 15 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Anregung der Bezirksregierung Münster vom 12.06.2012 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 16 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregung der Telekom Deutschland GmbH vom 12.06.2012 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 17 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des Landesbetrieb Straßenbau, Niederlassung Münster vom 12.06.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 30 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 12.06.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 31 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregung der Thyssengas GmbH vom 18.06.2012 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 20 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Anregung des Einwenders A vom 03.06.2012 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 21 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des Einwenders B vom 06.06.2012 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 22 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Anregung des Einwenders C vom 08.06.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 23 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Anregung des Einwenders D vom 29.05.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 24 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregung des Einwenders E vom 05.06.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 25 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Anregung des Einwenders F vom 05.06.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 26 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplan Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße“ wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung (Anlage 32) wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 33), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Änderungsplanentwurf gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Herr Große Hokamp hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

11. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Am Rathaus"
- Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses
- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung
Vorlage: 2012/170

Herr Nünning:

In Abstimmung mit den Anliegern und dem Investor soll die Firsthöhe auf 11 m reduziert werden.

Folgende Beschlüsse werden gefasst:

Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses

Der Aufstellungsbeschluss vom 26.06.2012 wird um die Grundstücke Flur 27, Flurstücke 561 – 563 und 608 - 609 erweitert. Das Grundstück Flur 27, Flurstück 312 befindet sich weiterhin im Geltungsbereich der Änderung.

Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der beigelegte Kartenauszug (Anlage 34), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Am Rathaus" wird als Entwurf (Anlage 35) beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 34), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 4 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele und Zwecke der Planung gegeben wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**12. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Goldwiese"
- Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung
- Satzungsbeschluss
Vorlagen: 2012/171 und 2012/171/1**

Vor Beschlussfassung wird die Ergänzungsvorlage 2012/171/1 verteilt.

Herr Nünning:

Nach Rücksprache mit den Grundstückseigentümern sind als zusätzliche Ausnahmen die Sparten Computer und Telekommunikation zuzulassen. Die Beschränkung der zulässigen Verkaufsfläche auf 70 m² bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Es werden die nachfolgenden Empfehlungsbeschlüsse gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 28.09. – 29.10.2012 gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Der Anregung der Wehrbereichsverwaltung vom 16.10.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 36 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des Landesbetrieb Straßenbau NRW vom 24.10.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 37 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 26.10.2012 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 38 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Satzungsbeschluss

Der dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte 5. Änderungsplan des Bebauungsplanes Nr. 6 „Goldwiese“ der Gemeinde Ostbevern (Anlage 39) wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert am 24. Dezember 2008, BGBl. I S. 3081) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 40) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**13. Bebauungsplan Nr. 3 "Ostesch"
- Beschluss über die 1. Änderung der Gestaltungssatzung
Vorlage: 2012/169**

Folgender Beschluss wird gefasst:

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994, GV.NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) in Verbindung mit § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000, GV.NRW. S. 256/SGV.NRW. 232), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, wird die als Anlage 41 beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**14. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Wischhaus"
- Beschluss über die Anregungen
- Satzungsbeschluss
Vorlagen: 2012/172 und 2012/172/1**

Die nachfolgenden Empfehlungsbeschlüsse werden gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung in der Zeit vom 10.10.2012 – 25.10.2012 gem. § 4 a Abs. 3 BauGB

Der Anregung des Kreises Warendorf vom 23.10.2012 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 42 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Satzungsbeschluss

Die dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Wischhaus“ der Gemeinde Ostbevern (Anlage 43) wird gem. § 13 BauGB i. V. m. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.)), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 44) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

15. Strukturkonzept Nachtigallenweg **- Sachstandsbericht Artenschutzgutachten** **Vorlage: 2012/176**

Herr Nünning:

Für den Nachtigallenweg wurden im Bereich der Grünflächen Artenschutzuntersuchungen durchgeführt. Diese kommen zu dem Ergebnis, dass die Flächen als Nahrungshabitate für die Fledermäuse dienen. Eine Umwandlung der Grünflächen in Bauflächen kann somit erst erfolgen, wenn vorher in unmittelbarer Nähe eine Ausgleichsfläche z.B. Acker in Grünland in derselben Größe erstellt worden ist.

Herr Schindler:

In der Nähe dieser Grünflächen sind der Gemeinde keine potenziellen Ausgleichsflächen bekannt. Sobald sich die Situation ändert, sollen die Überlegungen wieder aufgegriffen werden.

16. Anträge Bauvorhaben

16.1. Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

Die Übersicht über die Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren ist der Anlage 45 zu entnehmen.

16.2. Bauanträge - Erteilung Einvernehmen

Es wird kein Bauantrag vorgestellt.

17. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Es wird keine Anfrage gestellt.

Hubertus Hermanns
Ausschussvorsitzender

Marion Große Vogelsang
Schriftführerin

gesehen:

Joachim Schindler
Bürgermeister

Anlagen

45. Änderung des Flächennutzungsplanes

- 1 Anregung der Handwerkskammer vom 26.09.2012
- 2 Anregung der Industrie- und Handelskammer vom 11.10.2012
- 3 Anregung der Telekom Deutschland GmbH vom 09.10.2012
- 4 Anregung des Kreises Warendorf vom 15.10.2012
- 5 Anregung des Landesbetrieb Straßenbau NRW vom 24.10.2012
- 6 Anregung der Bezirksregierung Münster vom 29.10.2012
- 7 Entwurf der Änderung
- 8 Entwurf der Begründung
- 9 Planauszug

Bebauungsplan Nr. 56 „Sondergebiet Wischhausstraße“

- 1 Anregung der Handwerkskammer vom 26.09.2012
- 2 Anregung der Industrie- und Handelskammer vom 11.10.2012
- 3 Anregung der Telekom Deutschland GmbH vom 09.10.2012
- 4 Anregung des Kreises Warendorf vom 15.10.2012
- 5 Anregung des Landesbetrieb Straßenbau NRW vom 24.10.2012
- 6 Anregung der Bezirksregierung Münster vom 29.10.2012
- 10 Entwurf der Änderung
- 11 Entwurf der Begründung
- 12 Planauszug

32. Änderung des Flächennutzungsplanes

- 13 Anregung des LWL Archäologie für Westfalen vom 06.06.2012
- 14 Anregung der Landwirtschaftskammer vom 11.06.2012
- 15 Anregung der RWE vom 11.06.2012
- 16 Anregung der Bezirksregierung Münster vom 12.06.2012
- 17 Anregung der Telekom Deutschland GmbH vom 12.06.2012
- 18 Anregung des Landesbetrieb Straßenbau vom 12.06.2012
- 19 Anregung des Kreises Warendorf vom 12.06.2012
- 20 Anregung der Thyssengas GmbH vom 18.06.2012
- 21 Anregung des Einwenders A vom 03.06.2012
- 22 Anregung des Einwenders B vom 06.06.2012
- 23 Anregung des Einwenders C vom 08.06.2012
- 24 Anregung des Einwenders D vom 08.06.2012
- 25 Anregung des Einwenders E vom 08.06.2012
- 26 Anregung des Einwenders F vom 08.06.2012
- 27 Entwurf der Änderung
- 28 Entwurf der Begründung
- 29 Planauszug

Bebauungsplan Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße“

- 13 Anregung des LWL Archäologie für Westfalen vom 06.06.2012
- 14 Anregung der Landwirtschaftskammer vom 11.06.2012
- 15 Anregung der RWE vom 11.06.2012
- 16 Anregung der Bezirksregierung Münster vom 12.06.2012
- 17 Anregung der Telekom Deutschland GmbH vom 12.06.2012
- 30 Anregung des Landesbetrieb Straßenbau vom 12.06.2012
- 31 Anregung des Kreises Warendorf vom 12.06.2012
- 20 Anregung der Thyssengas GmbH vom 18.06.2012
- 21 Anregung des Einwenders A vom 03.06.2012
- 22 Anregung des Einwenders B vom 06.06.2012
- 23 Anregung des Einwenders C vom 08.06.2012
- 24 Anregung des Einwenders D vom 08.06.2012
- 25 Anregung des Einwenders E vom 08.06.2012
- 26 Anregung des Einwenders F vom 08.06.2012
- 32 Entwurf der Begründung
- 33 Planauszug

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Am Rathaus“

- 34 Planauszug
- 35 Entwurf der Änderung

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Goldwiese“

- 36 Anregung der Wehrbereichsverwaltung vom 16.10.2012
- 37 Anregung des Landesbetrieb Straßenbau NRW vom 24.10.2012
- 38 Anregung des Kreises Warendorf vom 26.10.2012
- 39 Änderungsplan
- 40 Begründung

Bebauungsplan Nr. 3 „Ostesch“

- 41 Änderung der Gestaltungssatzung

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Wischhaus“

- 42 Anregung des Kreises Warendorf vom 23.10.2012
- 43 Änderungsplan
- 44 Begründung

- 45 Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren